Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 51

Artikel: Verkürzung der Arbeitszeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Nigst & Padel und Lutstorf & Mathys, vorbehältlich Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert erweisen sollten, wird der erforderliche Kredit von Fr. 1,020,000 und Fr. 798,000, zusammen Fr. 1,818,000 bewilligt.

Hievon kommen Fr. 1,000,000 zu Lasten des Liegenschaftskontos und Fr. 818,000 sind als zu amortisierender Kapitalvorschuß zu behandeln.

Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Beschlüsse beauftragt und zur Beschaffung der erforderlichen Mittel, nötigenfalls auf dem Anleihenswege ermächtigt.

Neue Wasserversorgung in Muri (Bern). Die außerordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde hatte die Wasserversorgung zu behandeln. Der Gemeinderat hat die Kosten für die Erwerbung neuer Quellen und die Erstellung der neuen Fassungen mit Zuleitung usw. auf Fr. 100,000 veranschlagt. Die Gemeindebehörde unterbreitete der Versammlung folgende Anträge zur Annahme: 1. Dem mit Herrn Ed. Schmied in Schloßwil abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung des Quellen- und Nachgrabrechtes sei unter gewissen Bedingungen die Genehmigung zu erteilen. — 2. Das von Herrn Geometer Weber in Langenthal ausgearbeitete Projekt für die neuen Quellenfassungen soll zur Ausführung gelangen. 3. Das im Wasserversorgungsregulativ der Gemeinde Muri enthaltene Recht zur Einführung von Wassermessern sei auf den Gemeinderat zu übertragen. 4. Zur Bezahlung der Quellenerwerbungssumme und zur Ausführung der damit zusammenhängenden Arbeiten soll der bestehende Kredit bei der Depositenkasse der Stadt Bern von Fr. 300,000 auf Fr. 400,000 erhöht werden. — Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen.

Ein neues Schulhaus in Luzern. Die städtische Baudirektion wurde vom Stadtrate beauftragt, in Verbindung mit der Schuldirektion die Frage der Erstellung eines neuen Schulhauses zu prüfen und über die Lage, Größe und den Zeitpunkt des Baubeginns Bericht und Antrag einzubringen.

Neubau der kantonalen Krankenanstalt in Aarau. Die Vergebung der Arbeiten für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau gestattet demnächst den Beginn der Arbeiten. Zuerst wird die neue Augenklinik erstellt. Erst nachher wird man an die Erweiterung der Gebäranstalt gehen können. Vor dem 1. Januar 1920 wird dies nicht möglich sein. Die Regierung hat deshalb von der Anstellung eines Gynäkologen, der auch als Bauleiter hätte mitwirken sollen, vorderhand Umgang genommen.

Museumsbauten im Aargau. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, an den durch die aargauische naturforschende Gesellschaft vorzunehmenden Bau eines Museums für Natur- und Heimatkunde in Aarau einen Staatsbeitrag von 100,000 Fr. zu leisten. Der Anlaß ruft aber auch einem Staatsbeitrag für das Museum in Zofingen, da wegen Platzmangel sein Ausbau ebenfalls nötig ist.

Friedhofkunst. Der Stadtrat von Lenzburg will der Abdankungshalle auf dem Friedhofe eine feierlichere Ausstattung geben. Ein Betrag ist ins Budget aufgenommen worden, der aber den Ansprüchen lange nicht genügt. Es liegt ein Projekt von Herrn Kunstmaler Büchi vor, der von Gemeinderat und Baukommission zur Ausarbeitung beauftragt wurde, das eine vorzügliche Lösung verspricht. Die Kosten werden sich insgesamt auf 7000 Fr. (Wandbild 5000 Fr.) belaufen. Man hofft, die Summe noch durch freiwillige Beiträge äuffnen zu können. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten.

Wohnungsbau in Frauenfeld. Die Stadtgemeinde Frauenfeld hat für die Beteiligung an einer zu gründenden Genossenschaft für Wohnungsfürsorge oder aber für die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern für das städtische Personal einen Kredit von 150,000 Fr. bewilligt.

Verkürzung der Arbeitszeit.

(Korrespondenz.)

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird auch in den kantonalen und Gemeinde-Verwaltungen Eingang finden. Namentlich die Einführung des freien Samstag-Nachmittag ist ein Begehren, dem man bei gutem Willen entsprechen kann. Es wird sogar am richtigsten sein, wenn man die Verkürzung der Arbeitszeit dazu benützt, um den freien Samstag-Nachmittag einzuführen. Bei den Gemeindebetrieben wird man allerdings am Samstag-Nachmittag einen Ablösungsdienst einrichten müssen, soweit es sich um Betriebe handelt, auf die die Öffentlichkeit angewiesen ist. Wir haben da im Auge die technischen Betriebe von Gas, Wasser und Elektrizität; dann auch den Straßenreinigungsdienst beim Bauamt. Wer am Samstag-Nachmittag ablöst, erhält anfangs der folgenden Woche einen freien Nachmittag.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen in den Betrieben wird man auch an Samstag-Nachmittagen die Arbeiter heranziehen. Ob für diese Stunden, soweit sie innerhalb die gewöhnliche Arbeitszeit an den übrigen Werktagen fallen, ein Zuschlag bezahlt werden muß oder nicht, ist eine Frage für sich, die kaum einheitlich gelöst werden wird.

Mit der verkürzten Arbeitszeit ist ein Lohnausgleich vorzunehmen; denn der Arbeiter darf durch die kürzere Arbeitszeit hierin nicht verkürzt werden. Theoretisch ist diese Frage insofern einfach zu lösen, als man so viele Prozente zum alten Lohnansatz zuschlägt, bis der neue Jahreslohn mit der kürzeren Arbeitszeit dem alten mit der früheren Arbeitszeit entspricht. Da aber der prozentuale Zuschlag bei den Stundenlöhnen zu Bruchteilen von Rappen führen muß, kann man diese Ansätze nach bekannten Grundsätzen auf- und abrunden. Wenn nach unten abgerundet wird, erleidet der Arbeiter einen — allerdings kleinen — Lohnausfall, den man, um gerecht zu sein, auf irgend eine Weise wieder gut machen soll. Am einfachsten wird es sein, wenn man den Ausfall, den diese Bruchteile von Rappen bringen, auf eine bestimmte Zeit, z. B. ein halbes oder ein ganzes Jahr, etwa bis zur nächsten allgemeinen Lohnerhöhung, feststellt, mit dem neuen Stundenlohn umrechnet und diese „Ausgleichsstunden" möglichst bald ausbezahlt. Wenn auch Bruchteile von Rappen auf ein halbes oder ganzes Jahr nur wenige Stunden ausmachen, so empfiehlt es sich doch, diesen Weg einzuschlagen, damit nicht einzelne Arbeiter das Gefühl bekommen, sie seien beim Lohnausgleich verkürzt worden.

Die Verwendung von Kitt im Holzarbeitergewerbe

zur Ausbesserung fehlerhafter Stellen bereits bearbeiteter Hölzer entstammt einem alten Handwerksgebrauche, der trotz der zahlreichen Neuerungen der auf allen industriellen Gebieten veränderten Arbeitsweisen niemals verdrängt werden wird.

Es ist eben beim besten Willen nicht zu vermeiden, und liegt in der Natur des Holzes, daß sich bei der Bearbeitung desselben in der Tischlerei oder Drechslerwerkstatt, im Wagenbau oder anderen Holz verarbeitenden Betrieben Astlöcher, Risse und andere die Vollendungsarbeiten durch Lackieren oder Polieren störende Fehlerstellen vorfinden, deren Beseitigung durch Ausbesserung mit geeigneten Mitteln unerläßlich ist.

Ein solches Mittel ist Kitt, der indessen nicht wie der gewöhnliche Glaserkitt aus pulverisierter Kreide und Leinöl, sondern nach besonderen Rezepten präpariert und mittels Spachteln oder Kittmessern aufgetragen und in die Vertiefungen hineingestrichen wird.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 3066
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Je nach der Farbe des Holzes muß auch der Kitt gefärbt werden, was bei der Zubereitung desselben durch Zusatz von Farbe geschieht. Der Färbung entsprechend finden Verwendung Bleiweiß, Ocker, Bleiglätte, Mennige, Umbraun und andere geeignete Farben.

Obwohl nun die Bestandteile des Glaserkittes auch zu denjenigen zählen, mit denen die hier in Frage kommenden Kitte präpariert werden, so ist dieser Kitt doch nicht zu gebrauchen, weil das als Bindemittel dienende Leinöl nur sehr langsam trocknet, ohne jemals richtig hart zu werden. Man muß deswegen andere rasch trocknende Bindemittel anwenden, wie z. B. Leimwasser, Eiweiß, Sikkativ, Terpentin und gekochten Leinölfirnis, mit denen gute Resultate erreicht werden.

Von trockenen Substanzen kommen zur Anwendung Kreide, Schwerspat, ungelöschter Kalk, Kornmehl, Sägenspäne, Reis- oder Kartoffelstärke, Bleiweiß, Silberglätte, Mennige, Schellack und diverse Farbstoffe.

Je nach dem Grade der Fehlstellen, ob Löcher, grobe oder feine Risse auszubessern sind, hat man es in der Hand, eine geeignete Wahl unter den aufgeführten Bestandteilen zu treffen und einen für einen bestimmten Zweck passenden Kitt herzustellen, bei welchem bei einigem Verständnis dem Präparator auch die richtige Wahl für die Färbung nicht schwer werden wird.

Man stellt demnach Kitte zur Verarbeitung mit dem Spachtel auf folgende Weise her:

1. Man mischt 1 Teil ungelöschten feingepulverten Kalk mit 2 Teilen Roggenmehl und setzt soviel gekochten Leinölfirnis zu, bis man eine knetbare Masse erhält.

2. Man kocht 1 Teil guten Kölner- oder Lederleim in 14 Teilen Wasser und bringt unter die halb erkaltete Lösung eine Mischung von 1 Teil Holzmehl oder feinste Sägespäne und 1 Teil pulverisierte Kreide bis zur nötigen Konsistenz.

3. Schellack-Spachtelkitt wird erhalten durch Auflösen von 1 Teil Schellack in 1/8 Teil Weingeist oder auch Holzgeist.

4. Man löst 1 Teil Gummi arabicum in zwei Teilen Wasser und setzt dieser Flüssigkeit Stärkemehl bis zur gewünschten Konsistenz zu.

5. Ein vorzüglicher Kitt wird ferner erhalten durch Vermischen von Tischlerleim, Firnis und weißem Käse, der fein gerieben werden muß. Statt des letzteren kann auch Holzmehl verwendet werden.

6. Einen Kitt zum Ausfüllen grober Fehlstellen wie Astlöchern, Spalten und Rissen 2c. erhält man, wenn man fein geschlämmten Ocker in einem eisernen Gefäß bis zum Glühen erhitzt und nach dem Erkalten pulverisiert. Dann werden 500 Gramm Kolophonium in einem größeren Gefäß geschmolzen und in dieses 500 g dicker Terpentin eingerührt. In diese Flüssigkeit bringt man nun 1 kg des oben behandelten Ockers. Dieses Gemisch wird warm verbraucht und die betreffenden Fehlstellen damit ausgegossen bezw. mit dem Spachtel ausgestrichen. Dieser Kitt wird steinhart.

Außer den Spachtelkitten werden in der Holzindustrie auch Kitte gebraucht, wenn Holz mit anderen Materialien verbunden werden soll, bei denen Leim versagt. Das ist z. B. der Fall, wenn Holz dauernd mit Metall verbunden werden soll, oder wenn es sich um Holzverbindungen handelt, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen.

Im ersteren Fall, in welchem Holz mit Metall verbunden werden soll, wie das bei eingelegten Arbeiten vorkommt, wird dem Leim Schwerspat, Bleiweiß oder Zinkweiß zugesetzt, dem eventuell noch etwas Kreidepulver beigemischt werden kann, was die Festigkeit des Leims noch erhöht.

Zum Verbinden von Hölzern, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen, benutzt man eine Lösung von Schel-